

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs.1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über öffentliche Zustellung bekannt gegeben.

Der an Golzsch, Cindy

geboren am 06.02.1987

zuletzt wohnhaft Scheeßeler Straße 6, 17166 Teterow

gerichtete Bescheid zur Zahlungsaufforderung entsprechend § 284 (1) AO und Ladung zur Vermögensauskunft gem . § 284 AO i.V.m. § 882h ZPO

vom 17.02.2020

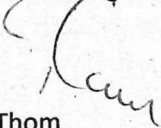
Aktenzeichen VVZ 6020/2019/20402

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Finanzen und Controlling, Sachgebiet Vollstreckung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Finanzen und Controlling des Landkreises Rostock, Sachgebiet Vollstreckung, Zimmer 3125, in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid geht als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs.2 S.6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag



Thom

Sachgebietsleiter